

Allgemeine Geschäftsbedingungen von lhaudio services a division of lhmedia consulting ohg, Stand: März 2018

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschliesslich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Mit Aufgabe seiner Bestellung erklärt sich der Käufer mit dieser Vertragsgrundlage einverstanden.

Paragraf 1 Informationspflichten des Käufers bei Fernabsatzgeschäften

Der Käufer ist verpflichtet, bei seiner Registrierung (Einloggen/Orderformular) nur wahrheitsgemässe Angaben zu machen.

Änderungen der für unsere Geschäftsbeziehung wichtigen Daten (z. B. Name, Adresse, Email-Adresse,) unverzüglich,

sonst vor der nächsten Bestellung mitzuteilen. Werden uns falsche Daten mitgeteilt, sind wir zum Rücktritt von bereits geschlossenen Verträgen berechtigt.

Korrespondenz die über Email-Verkehr stattfindet, gewährleistet der Kunde, dass die von ihm angegebene Email-Adresse erreichbar ist. Wird der Empfang von Emails gehindert, stehen uns die Rechte gem. Paragraf 1 zu.

Paragraf 2 Angebot

Ist der Kunde Unternehmer nach Paragraf 14 BGB, halten wir uns, soweit nichts anderes angegeben, die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 14 Tage ab deren Datum gebunden. Massgebend sind ansonsten die in der Rubrik Preise genannten Preise. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Die Preise verstehen sich ausschliesslich der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen deutschen Mehrwertsteuer zuzüglich der Frachtkosten. Bei Lieferungen in ein nicht Mitglied der Europäischen Union, hat der Käufer bei der Einfuhr entstehenden Zölle und Einfuhrumsatzsteuer unmittelbar zu tragen. Er stellt lh audio diesbezüglich von jeder Inanspruchnahme frei.

Führt lh audio auf Wunsch des Kunden Teillieferungen aus, hat dieser die hierdurch entstehenden Mehrkosten zu tragen.

Die Bestellung kommt durch schriftliche Bestätigung durch lhaudio zustande.

Mit unserer ausdrücklichen Annahmeerklärung kommt der Kaufvertrag zustande, soweit unsere Annahmeerklärung reicht.

Zur Annahme von Bestellungen sind wir in keinem Fall verpflichtet.

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass kein Anspruch auf die Mitwirkung eines bestimmten Toningenieurs von lhaudio besteht. lhaudio ist bemüht, den Wünschen des Kunden nachzukommen.

Paragraf 3 Lieferzeit

Die Lieferzeit ist nur dann verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung von uns schriftlich festgehalten worden ist.

Die vereinbarte Lieferzeit bestimmt den spätesten Zeitpunkt der Fertigstellung des Masters.

Lh audio ist berechtigt, dass hergestellte Master bereits vor diesem Zeitpunkt an ein Presswerk zu versenden.

Der Beginn und die Einhaltung der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die vollständige Angabe aller erforderlichen

technischen Angaben in der Order, die rechtzeitige übersendung eines zum Mastering geeigneten und einwandfreien Ausgangsmaterials, die Abklärung aller technischen Fragen sowie die rechtzeitige Mitwirkung des Kunden gemäss Paragraf 5 voraus.

Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, auch wenn sie bei Lieferanten unserer Seite oder deren Lieferanten eintreten, hat lh audio als Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen dann nicht zu vertreten. Sie berechtigen sowohl lh audio, als auch den Kunden, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unseren Verpflichtungen frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Kunde unverzüglich benachrichtigen.

Die Lieferfrist verlängert sich, ohne dass wir darauf gesondert hinweisen, wenn der Kunde die Zahlungsart Vorkasse gewählt hat, aber keine Zahlung leistet.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschliesslich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen.

Gleichzeitig geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder Zerstörung der Vorlagen sowie des hergestellten Masters auf den Kunden über.

Wird eine Lieferfrist um mehr als zwei Wochen überschritten, so ist der Kunde berechtigt, nach Ablauf einer Nachfrist von einer Woche vom Vertrag zurückzutreten. Die Nachfristsetzung hat schriftlich zu erfolgen.

Paragraf 4 Versand

Lh audio wird das hergestellte Master nach Bezahlung unmittelbar an das in der Order angegebene Presswerk versenden, sofern in der Auftragsbestätigung keine anderweitige Feststellung getroffen wurde.

Die Versendung erfolgt auf Kosten und auf Gefahr des Kunden. Sie erfolgt im Ausland unfrei, unverzollt und unbesteuert.

Auf Wunsch wird Lh audio eine Versandversicherung zu Gunsten des Kunden abschliessen. Die Kosten hierfür werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das von ihm genannte Presswerk weder Erfüllungsgehilfe noch Vertragspartner von Lh audio ist und Lh audio daher keine Haftung für die Arbeit und das Verhalten des Presswerkes übernehmen kann. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transporteur übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Räumlichkeiten von Lh audio verlassen hat.

Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

Paragraf 5 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Lh audio alle zur Herstellung des Masters erforderlichen Gegenstände, Vorlagen, Unterlagen, und Informationen rechtzeitig, spätestens vier Tage vor dem von Lh audio bekannt gegebenen Termin, kostenfrei an unsere Geschäftsadresse zu liefern.

Die vom Kunden an Lh audio übersandten Tonaufnahmen müssen den Spezifikationen in der Order entsprechen. Die zu bearbeitende Vorlage ist spätestens vier Werktage vor der vereinbarten Herstellungszeit an Lh audio zu liefern, massgeblich ist insofern der Zugang zu unserer Internetseite.

Tonaufnahmen müssen frei von Mängeln sein. Als Mängel gelten insbesondere, Falschbezeichnung der Tracks, etc..

Der Kunde haftet für Mehrkosten und sonstige Schäden, die sich aufgrund von Mängeln der vom Kunden übergebenen Produktionsvorlagen ergeben;

Im Fall von Mängeln hat der Kunde auf seine Kosten die an Lh audio übergebenen Vorlagen nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Etwaige Beauftragungen an Lh audio, den erforderlichen Qualitätsstandard der Vorlagen herzustellen, werden gesondert berechnet.

Paragraf 6 Preise Zahlungsbedingungen

Es gelten unsere zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird in der Rechnung ausgewiesen. Alle zusätzlichen Kosten zur Abwicklung des

Auftrages, insbesondere für Verpackungen, Transport, Versicherungen, Zölle, etc., werden von Lh audio gesondert in

Rechnung gestellt.

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen ab

Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn lh audio über den Betrag verfügen kann.

Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Käufer nur zu, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt wurde.

Lh audio behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen zu verlangen bzw. die von lh audio hergestellten Master erst nach Zahlungseingang zu versenden.

Paragraf 7 Rechtgarantie

Der Kunde überträgt an lh audio sämtliche zur Herstellung des Masters erforderlichen Rechte an den Tonaufnahmen (örtlich und inhaltlich unbeschränkt) jedoch nicht exklusiv.

Dies gilt insbesondere, jedoch nicht abschliessend für das Recht zur mechanischen oder sonstigen Vervielfältigung, digitalen oder anderen Bearbeitung, Umgestaltung, Speicherung, Archivierung.

Der Kunde garantiert hiermit, dass er zur Übertragung der vertragsgegenständlichen Rechte auf lh audio berechtigt ist und er über diese noch nicht anderweitig und exklusiv verfügt hat; die vertragsgegenständlichen Rechte an den Vorlagen nicht gegen Urheber-, Leistungsschutz-, und sonstigen Rechte Dritter verstossen. Keine sonstigen Rechte Dritter der Bearbeitung der Vorlagen sowie der Herstellung und Vervielfältigung des Masters entgegenstehen. Etwaig anfallenden Lizenzgebühren, Tantiemen, etc. von dem Kunden an die zuständigen Berechtigten und/oder Verwertungsgesellschaften abgeführt werden; weder seine Tonaufnahmen noch das herzustellende Master pornografische, rassistischen, moralisch anstössige oder sittenwidrige Inhalte haben.

Bei Verstössen hiergegen ist lh audio jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Der Kunde stellt lh audio hinsichtlich der vorstehenden Garantien von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, einschliesslich entstehender Rechtsverfolgungskosten für behauptete oder begründete Ansprüche, die gegen lh audio geltend gemacht werden.

Paragraf 8 Mängelhaftung

Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser, sofern Kaufmann, seinen nach Paragraf 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäss nachgekommen ist. Mängel sind unverzüglich in schriftlicher Form zu melden. Mündlich vorgetragene Mängel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Empfangsbestätigung.

Offensichtliche Qualitätsmängel sowie offensichtliche Falschlieferungen sind lh audio unverzüglich zu melden.

Nicht offensichtliche Mängel und nicht offensichtliche Falschlieferungen sind unverzüglich nach Sichtbarwerden, spätestens jedoch innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist zu rügen.

Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität berechtigen nicht zur Mängelrüge.

Sofern der Kunde Testpressungen (Vinyl) oder eine Listening Copy (CD) von dem vom Kunden beauftragten Presswerk erhält und diese zur Vervielfältigung freigibt, so kann der Kunde gegenüber lh audio keinen Ersatz des Schadens verlangen, der aufgrund von Mängeln entstanden ist, die der Kunde aufgrund der Testpressung/Listening Copy kannte oder hätte kennen müssen.

Dies gilt vor allem, aber nicht abschliessend für die Reihenfolge der Tracks, Sounds, Nebengeräusche, , etc..

Wird die Ware trotz Kenntnis eines Mangels weiterbenutzt, so haften lh audio nur für den ursprünglichen Mangel, nicht aber für solche Schäden, die durch die weitere Benutzung entstanden sind.

Soweit ein von lh audio zu vertretender Mangel der Ware vorliegt, ist lh audio berechtigt, den Mangel zu beseitigen oder das Master neu herzustellen. lh audio haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von lh audio beruhen.

Mit Ausnahme von vorsätzlichen Vertragsverletzungen, ist die Schadensersatzhaftung von lh audio auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

Gewährleistungsansprüche gegen lh audio stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und können nicht abgetreten werden.

Paragraf 9 Gesamthaftung

Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Paragraf 8 vorgesehen, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäss Paragraf 823 BGB. Die Begrenzung nach Abs. (1) gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Paragraf 10 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an dem hergestellten Master bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, das Master zurückzuhalten bzw. vom Presswerk unverzüglich, d.h. auch vor Herstellung der Vervielfältigungsstücke, zurückzufordern.

Das Gleiche gilt für die von dem Master bereits hergestellten Vervielfältigungsstücke. Etwaige Herausgabeansprüche des Kunden an dem Master und/oder den Vervielfältigungsstücken werden hiermit unwiderruflich an lh audio abgetreten.

Bei Pfändungen und sonstigen Eingriffen Dritter auf das Master hat der Kunde lh audio unverzüglich zu benachrichtigen.

Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, lh audio die gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten im Zusammenhang mit einer Klage nach Paragraf 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den der lh audio entstandenen Schaden.

Paragraf 11 Gerichtsstand

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Auftrages, insbesondere Abweichungen vom Inhalt der Auftragsbestätigung, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Geschäftssitz ist Gerichtsstand und Erfüllungsort.

Paragraf 12 Schlussbestimmungen

lh audio ist berechtigt, auf dem Vinylmaster (Auslaufrille) einen Hinweis auf die Herstellung des Masters durch lh audio in branchenüblichen Umfang anzubringen, es sei denn, der Kunde bestellt ausdrücklich neutral gestaltete Master. lh audio weist gemäss Paragraf 28, 29 BDSG darauf hin, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu speichern und zu verarbeiten, soweit sie für die Geschäftsbeziehung erforderlich sind. Die Daten werden - abgesehen von gesetzlichen oder behördlichen Mitteilungspflichten - nicht an Dritte weitergegeben.

Erfüllt der Kunde seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht und hat er dies zu vertreten, so ist lh audio berechtigt, neben den vertraglich vereinbarten Entgelten einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 20 % der Nettoauftragssumme zu verlangen. Der Nachweis und die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt lh audio vorbehalten.

Der Kunde ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass lh audio kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Ist eine der vorangehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Klauseln,- oder ,-teile unberührt.